



**Deutscher Frauenring e.V.**  
**Pressemitteilung**  
**Berlin, den 18.11.2013**  
**Nr. 05/2013**

### **Gewaltschutzgesetz greift zu kurz**

#### **Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen fordert der Deutsche Frauenring e.V. rechtlich und tatsächlich durchsetzbaren Schutz für alle in Deutschland lebenden Frauen.**

Nach mehr als zehn Jahren seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes lässt sich feststellen, dass zwar einige Schritte in die richtige Richtung getan worden sind, aber ein effektiver Schutz aller in Deutschland lebenden Frauen gemäß den Forderungen des CEDAW immer noch nicht gewährleistet ist.

So erwähnt der Regierungsbericht zur Situation der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder aus dem Jahr 2012 sowohl erhebliche Probleme in der praktischen Umsetzung des Gesetzes sowie der Finanzierung eines ausreichenden Hilfenetzwerks in Fällen häuslicher Gewalt: das Unterstützungsangebot sei „mehrheitlich unterfinanziert“ und „unzureichend abgesichert“, zudem „uneinheitlich, abhängig von der Politik auf Landesebene und in den Städten und Landkreisen“ geregelt.

Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. weist als Schwachpunkt vor allem auf den „Zweiklassenschutz“ für Frauen, die gemeinsame Kinder mit dem Täter haben, hin. Oftmals werde ein nach dem Gewaltschutzgesetz ausgesprochenes Näherungsverbot durch Regelungen im Umgangsrecht mit den Kindern unterlaufen. Unerlässlich sei deshalb die Anerkennung von Gewalt und Nachstellung gegen eine Mutter als Gefährdung des Kindeswohls.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats hat die Bundesregierung aus diesen Gründen bereits zur Überarbeitung des Gesetzes aufgefordert gemäß der Lösung: „Wer schlägt, der geht! Und kann seine Kinder erst dann wiedersehen, wenn er nachweislich gefährdendes Verhalten geändert hat.“

Das im März dieses Jahres eingerichtete Bundesweite Hilfetelefon (08000 116 016) könnte eine sinnvolle Ergänzung des Gewaltschutzgesetzes darstellen, würden nicht gleichzeitig die dort empfohlenen Hilfeleistungen drastisch gekürzt oder gar ersatzlos gestrichen werden und sich somit de facto als leere Versprechen entpuppen.

Der Deutsche Frauenring e.V. geht daher noch einen Schritt weiter und verlangt konsequent den Erlass von bundeseinheitlichen Regelungen, die den Schutzrahmen des bestehenden Gesetzes erweitern und dessen Vollstreckbarkeit sicherstellen. Zudem ist ein umfassendes Gesamtkonzept für die Finanzierung eines flächendeckenden Hilfenetzwerks unerlässlich, um endlich den Anforderungen des internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau

(CEDAW) gerecht zu werden und alle in Deutschland lebenden Frauen effektiv vor häuslicher Gewalt zu schützen.

V.i.S.d.P.

DEUTSCHER FRAUENRING e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Brandenburgische Str. 22

10707 Berlin

Tel.: 030-88 71 84 93 Fax: 030-88 71 84 94

[www.d-fr.de](http://www.d-fr.de); Pressekontakt: [mail@d-fr.de](mailto:mail@d-fr.de)